

Netznutzungsentgelte Strom der Stadtwerke Uelzen GmbH

gültig ab 01.01.2014



Die Stadtwerke Uelzen GmbH betreibt ein Stromverteilungsnetz und stellt dieses auf Grundlage und im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07. Juli 2005, der Stromnetzanschlussverordnung (StromNZV) und der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Verbindung mit der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zur Verfügung.
Die vorgelagerten Netzbetreiber sind die E.ON Avacon Netz GmbH und die SVO Netz GmbH.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	12,17	3,20	68,24	0,96
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	11,68	3,78	89,29	0,68
Niederspannungsnetz (NS)	10,58	4,10	73,80	1,57
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte um				3%
Preise für Reserveinanspruchnahme				
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	38,08	45,70	53,32	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	37,21	44,66	52,10	
Niederspannungsnetz (NS)	52,83	63,40	73,97	

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	15,00	4,68
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	2,25

Bei Entnahmestellen mit einer Jahresenergieentnahme von mehr als 100.00 kWh kann die Stadtwerke Uelzen GmbH den einbau einer Lastgangzählung fordern.

Sonderformen der Netznutzung		
zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	11,37	0,96
Entnahme aus Umspannung MS/NS	14,88	0,68
Entnahme aus NS-Netz	12,30	1,57

In den Netzentgelten ist die Nutzung des Netzes einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilnetze Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, der Konzessionsabgabe, der KWK-Umlage und der Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Verrechnungspreise			
Zählpunkte mit Leistungsmessung Monatliche Bereitstellung der Messdaten	Messstellen- betrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	504,00	252,00	228,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	252,00	252,00	228,00
GSM-Modem	240,00		
Die Preise gelten je Messstelle und beinhalten die Bereitstellung/ Vorhaltung der Messgeräte, eines Strom- und Spannungswandlers, eines Festnetz-Modems zur Fernauslesung, täglicher Messdaten, der Abrechnung der Netznutzung sowie der Wartung und Störungsbeseitigung der Messeinrichtung. Nicht enthalten ist die Bereitstellung/ Vorhaltung eines Telefonanschlusses.			
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	Messstellen- betrieb €/ a	Messung €/ Vorgang	Abrechnung €/ Vorgang
Eintarifzähler	6,84	3,96	13,79
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	12,60	6,48	13,79
EDL 21 (Basiszähler)	21,12	8,00	13,79

Sonstige Entgelte

Blindstrom	ct / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit \geq 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz	1,00
Bezug induktiver Blindarbeit \geq 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS-Netz	1,00
Konzessionsabgabe	ct / kWh
Tariffkunden	1,59
Schwachlastregelung	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Für die Abrechnung von Mehr und mindermengen werden die vom BDEW veröffentlichten Preise angewendet. Die zur Anwendung kommenden Preise finden sie unter folgendem Link:

[BDEW / Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft/ Mehr- und Mindermengenabrechnung](#)

KWK - Umlage nach KWK-Gesetz	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A: bis 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,178
Letztverbrauchergruppe B: > 100.000 kWh/a je Abnahmestelle und nicht Gruppe C	0,055
Letztverbrauchergruppe C: > 100.000 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensives Unternehmen	0,025

Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A: bis 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,092
Letztverbrauchergruppe A+: >100.000 bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,482
Letztverbrauchergruppe A++: >100.000 bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensives Unternehmen	0,532
Letztverbrauchergruppe B': > 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und nicht Gruppe C'	0,050
Letztverbrauchergruppe C': > 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensives Unternehmen	0,025

Offshore-Haftungsumlage gem. §17f EnWG	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A: bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,250
Letztverbrauchergruppe B: > 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und nicht Gruppe C	0,050
Letztverbrauchergruppe C: > 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensives Unternehmen	0,025

Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV	ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten ¹⁾	0,009

¹⁾Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Die Berechnung der Umlage für 2014 erfolgte auf Basis der prognostizierten Kosten für 2014 sowie der bisher in 2013 angefallenen und bis zum Jahresende prognostizierten Kosten. Die Kostenbasis wurde mit der Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur) abgestimmt.

Diese Preise beruhen auf der gemeinsamen Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber Amprion, 50Hertz, EnBW und Tennet für das Jahr 2014. Aufgrund des Prognosestatus der Werte behält sich die Stadtwerke Uelzen GmbH ein Anpassungsrecht vor.

Die Stadtwerke Uelzen GmbH weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung obenstehender Netzentgelte das Dritte Gesetzes zur Neuordnung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vorsieht, dass Übertragungsnetzbetreiber einen Großteil der Kosten, die aus zu leistenden Entschädigungszahlungen wegen der Störung der Netzanbindung an die Betreiber von sog. Offshore-Anlagen resultieren, als Aufschlag auf die Netzentgelte erheben können. Diese sog. Offshore-Umlage kann nach den Gesetzesvorgaben durch die Netzbetreiber weitergegeben werden. Die Offshore-Umlage darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten und ist dabei gestaffelt nach unterschiedlichen Letztverbrauchergruppen. Die Stadtwerke Uelzen GmbH hat auf die Höhe der Umlage keinen Einfluss. Für 2014 legt das Gesetz die Höhe der Offshore-Umlage auf das zulässige Höchstmaß fest.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Stand: 19.12.2013